

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Rieth (DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr

### Geplante Stromleitungstrassen auf rheinland-pfälzischem Gebiet

Die Kleine Anfrage 1138 vom 26. Oktober 1992 hat folgenden Wortlaut:

Geplante Stromleitungstrassen auf rheinland-pfälzischem Gebiet

a) für das geplante Kondensationskohlekraftwerk Bexbach oder Quierschied/Saarland bzw.

b) Erweiterung der Stromableitungskapazitäten aufgrund der EG-Harmonisierung im Energie-Binnenmarkt z. B. bei Anwendung des Third-Party-Access (TPA)

Würde der geplante Bau des Kondensationskohlekraftwerks Bexbach oder Quierschied/Saarland realisiert, hätte dies zur Folge, daß weitere Hochspannungsleitungen über rheinland-pfälzisches Gebiet gebaut werden müßten.

Gleichzeitig ist zu erwarten, daß im Rahmen der EG-Harmonisierung im Energie-Binnenmarkt weitere Hochspannungstrassen über rheinland-pfälzisches Gebiet errichtet werden.

Vor diesen Hintergründen frage ich die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung, im Zusammenhang mit dem geplanten Kondensationskraftwerksneubau in Bexbach oder Quierschied, die Planungen für eine zweite „Doppel-380 Kilovolt (KV) – Leitung“ vom rheinland-pfälzischen Bürstadt nach Uchtelfangen/Saar bekannt?

Wenn ja, wie bewertet sie diese Planungen vor dem Hintergrund, daß es sich dabei um die Errichtung von Stromableitungskapazitäten handeln würde, die ausschließlich zum Abtransport des Stroms von dem geplanten neuen Kraftwerk in Bexbach oder Quierschied nach Süddeutschland benötigt würde?

2. Hält es die Landesregierung weiterhin für vertretbar, angesichts vorliegender wissenschaftlicher Erkenntnisse über die gesundheitlichen Gefahren von elektromagnetischen Feldern, insbesondere im Bereich von 220/380 KV-Freileitungen, daß das bestehende Leitungsnetz trotzdem immer wieder erweitert wird, obwohl z. B. kleinere Kraft-Wärme-gekoppelte Kraftwerke neben anderen Vorteilen auch solche Hochspannungsebenen faktisch überflüssig machen würden?

Wenn ja, Begründung?

Wenn nein, welche Konsequenzen wird das für die leitungsgebundene Energieversorgung in Rheinland-Pfalz haben?

3. Liegen der Landesregierung mittlerweile Erkenntnisse vor, ob und wie die Electricité de France (EDF) beabsichtigt, Atomstrom aus ihren Kraftwerken, z. B. aus Cattenom, im Rahmen der EG-Harmonisierung im Energie-Binnenmarkt über rheinland-pfälzisches Gebiet an einzelne Großkunden in der Bundesrepublik zu leiten?

Wenn ja, wie wird sich die Landesregierung bei der Beantragung neuer Trassen durch die EDF oder eines deutschen Strom-Großkunden verhalten, besonders vor dem Hintergrund der unverändert kritischen Haltung der deutlichen Mehrheit des rheinland-pfälzischen Landtags gegenüber dem AKW Cattenom und der in Frage 2 angesprochenen Gesundheitsgefahren?

Das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. November 1992 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Landesregierung sind entsprechende Planungen nicht bekannt.

b. w.

Zu Frage 2:

Ja. Der wissenschaftliche Kenntnisstand über die hochkomplexen Fragen der Wirkungen elektromagnetischer Felder auf den Menschen und die Umwelt ist bislang noch lückenhaft und wenig gesichert. Das Institut für Strahlenhygiene des Bundesamtes für Strahlenschutz hat in den vergangenen Jahren die internationalen Publikationen über niederfrequente elektrische Felder im Hinblick auf die Frage möglicher Gesundheitsgefährdungen sorgfältig analysiert und ausgewertet. Es hat im Ergebnis festgestellt, daß ein Zusammenhang zwischen dem Betrieb von Hochspannungsleitungen und möglichen Erkrankungen beim derzeitigen Erkenntnisstand nicht erkennbar ist.

Ein bedarfsgerechter Ausbau des bestehenden Hochspannungsnetzes dient u. a. der Versorgungssicherheit und der Netzstabilität. Dies schließt die Notwendigkeit verstärkter Anstrengungen beim Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung bei der Stromerzeugung nicht aus.

Zu Frage 3:

Entsprechende Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

In Vertretung:  
Eggers  
Staatssekretär